Starke LÖWEN e.V.

Starke LÖWEN e.V. • Konrad-Zuse-Ring 3 • 24220 Flintbek

Antrag auf Fördermitgliedschaft

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Fördermitglied im Verein Starke Löwen e.V..

Persönliche Angaben:

Name: _____

Vorname: _____

Firma (optional): _____

Anschrift: _____

Telefon (optional): _____

E-Mail: _____

Mitgliedschaft:

☐ Privatperson (120,- EUR / Jahr) ☐ Unternehmen (500,- EUR / Jahr)

Die Zahlungsaufforderung erhalten Sie mit der Bestätigung der Mitgliedschaft.

☐ Durch meine Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkenne die Satzung sowie die Beitragsordnung des Vereins Starke Löwen e.V. als für mich bindend an.

☐ **Ich bin mit der Datenschutzerklärung von Starke Löwen e.V. (Datenschutzerklärung - Starke Löwen e.V.) einverstanden und willige ein, dass alle Daten in diesem Antrag von Starke Löwen e.V. und den Dienstleistern des Vereins zu Vereinszwecken gespeichert, weitergegeben und verarbeitet werden.**

_____

Ort und Datum Unterschrift

Datenschutzhinweise

(Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und seines Vertreters:
   Starke Löwen e.V.
   Konrad-Zuse-Ring 3
   24220 Flintbek
   Mitlieder des vertretungsberechtigten Vorstandes nach §28 BGB:
   Christina Lücking
   Hannah Tholl
2. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:
   - Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses
   - Beitragseinzug
   - Berichterstattung (ggf. auch mit Fotos und Videos) über das Vereinsleben sowie Ereignisse des Vereins
3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:
   - Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO): Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Pflichtangaben laut Aufnahmeantrag, außer E-Mail-Adresse) ist erforderlich, um unseren Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachkommen zu können.
   - Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO): Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nicht zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, holen wir grundsätzlich Ihre Einwilligung ein (dies sind: optionale Angaben sowie die Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift).
   - Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO): Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins werden Ihre personenbezogenen Daten in folgenden Fällen verarbeitet: Fertigung von Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins – z.B. Mitgliederversammlung – und Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
4. Die Empfänger der personenbezogenen Daten:
   - Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses: Vorstand Starke Löwen e.V.
   - Beitragseinzug: Förde Sparkasse
5. Dauer und Speicherung:
   - Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
   - Die Daten werden bei Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht sowie im Falle eines Widerrufs Ihrer Einwilligung.

- Name, Vorname werden grundsätzlich 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu steuerlichen Zwecken).

6. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschrieben Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Fördermitglied insbesondere die folgenden Rechte:
    - Das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
    - Das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
    - Das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
    - Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
    - Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 21 DSGVO
    - Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO
    - Das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
7. Die Quelle aus der ihre personenbezogenen Daten stammen:
   Wir verarbeiten grundsätzlich nur personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Mitgliedschaft direkt bei Ihnen erheben.

Beitragsordnung

des Starke Löwen e.V.

in der von der Gründungsversammlung vom 09.01.2025 beschlossenen Fassung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen.

§2 Beschlüsse

1. Die Beitragsordnung kann gem. §3 der Satzung nur durch den Vereinsvorstand geändert werden.
2. Diese Beitragsordnung bleibt in Kraft, solange durch den Vorstand nichts anderes beschlossen wurde.
3. Die festgelegten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde, sofern der Vorstand nichts anderes beschließt.

§3 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach §3 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:

Beitragsgruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	ordentliches Mitglied	o.B.
02	Fördermitglied Einzelperson	120,-
03	Fördermitglied Unternehmen	500,-

2. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der volle Jahresbeitrag wird unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft im Kalenderjahr geschuldet. Für das Beitrittsjahr wird der Beitrag jedoch entsprechend der Dauer der Mitgliedschaft anteilig jeweils mit einem Viertel pro angefangenes Quartal erhoben.
3. Von den Mitgliedern, die nicht innerhalb von 30 Tagen nach Übermittlung der Beitragserhebung den Beitrag gezahlt haben, kann für jede Mahnung eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr i.H.v. 5,00 EUR erhoben werden.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
5. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedschaft setzt außerdem eine gültige E-Mail-Adresse für die Rechnungszusendung voraus. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 1. Februar des Kalenderjahres eingezogen. Fällt

dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Bei Zahlung per Überweisung erhöhen sich die Beträge um 10,00 EUR. Im Fall der Rückbuchung von Lastschrifteinzügen sind die dafür von Banken erhobenen Gebühren von dem Mitglied zu tragen.

6. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

§4 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:
IBAN: DE88 2105 0170 1005 1785 36
BIC: NOLADE21KIE
Kreditinstitut: Förde Sparkasse

§6 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Flintbek, 09. Januar 2025